

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 28.02.2013 (vgl. Anhang) beantragt der Evangelische Kirchenkreis an Sieg und Rhein – Der Superintendent - die v. g. Umbesetzung der beratenden Mitgliedschaft im Ausschuss für Schule und Bildungskoordination.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist der Kreistag ausschließlich zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Nach § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Mit Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 16.04.2012 – genehmigt durch den Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2012 - wurde Frau Dr. Beate Sträter einstimmig zum beratenden sowie Frau Ute Kirchhöfer zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination berufen. Neues beratendes Mitglied seitens der Evangelischen Kirche soll nunmehr Frau Ute Kirchhöfer sowie neues stellvertretendes Mitglied Herr Peter Gottke werden.

Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Nach § 35 Abs. 2 KrO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)